



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	vorberatend

Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für die Produktbereiche 25 und 42

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 25 „Kultur und Wissenschaft“ und 42 „Sportförderung“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen.
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/893 beschrieben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine **Überarbeitung der Darstellung** der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden (siehe S. 80-318 „Produktbereiche - zusammengefasst“). Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte in zusammengefasster Form und in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Kennzahlen separat ausgewiesen worden. Ziel ist es, durch eine komprimierte und vereinfachte (zum Teil grafisch unterlegte) Darstellung der wesentlichen Daten des Haushaltsplans die Lesbarkeit steuerungsrelevanter Aussagen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 319-480 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben dieser gestalterischen Überarbeitung - auch die **Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind sowohl die Produktstrukturen mit Blick auf Steuerungsrelevanz zu überprüfen, als auch die Ziele und Kennzahlen als Steuerungsinstrument des Rates in einem gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Politik stetig fortzuentwickeln.

Allgemeine Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts zur Doppik hat nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils stattgefunden, sondern vielmehr ist durch den Wechsel einer Input- zu einer **Outputorientierung** die Verbesserung der kommunalen Steuerung durch den Rat der Ge-

meinde eröffnet worden. Unter anderem wurde damit die Grundlage geschaffen, durch die Festlegung von Zielen und daraus abgeleiteten Kennzahlen

- Zielvereinbarungen für Verwaltungsleistungen in Produktform zu treffen sowie
- Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln.

Die strategische Planung und Steuerung des Verwaltungshandelns ist für eine erfolgreiche bürgerorientierte Führung unerlässlich. Dieser Planungsgrundsatz liegt als zentrales Steuerungsinstrument somit in der Verantwortung des Rates. Den festzulegenden strategischen Zielen sind darauf folgend relevante Kennzahlen zuzuordnen, so dass nach Festlegung eines Zielwertes der jeweilige Zielerreichungsgrad verlässlich bestimmt und abgelesen werden kann.

Haushaltsberatung für die Produktbereiche 25 und 42

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 mit den Anlagen wurde am 11.12.2018 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans weist mit Erträgen von 94.423.105 € und Aufwendungen von 94.793.940 € einen Fehlbedarf von 370.835 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Kultur- und Sportausschuss sind die Produktbereiche

- 25 „Kultur und Wissenschaft“ (siehe Seiten 164-181; 374-383) und
- 42 „Sportförderung“ (siehe Seiten 219-231; 405-412)

zu beraten. Eventuelle Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans werden in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Zur Erläuterung der nicht investiven Zuschüsse aus dem Sportbereich ist als **Anlage 2** der Antrag des Stadtsportverbandes Voerde vom 31.05.2018 beigelegt worden. Darüber hinaus ist eine tabellarische Übersicht über die denkbare Mittelverwendung der Sportpauschale des Landes NW (Anteil von 50 %) zur Förderung investiver Maßnahmen der Sportvereine in den Jahren 2019 bis 2022 (Anlage 3) beigelegt. Im Rahmen eines mit dem Stadtsportverband Voerde geführten Gespräches sind die in der **Anlage 3** zu dieser Drucksache aufgeführten Maßnahmen der Vereine mit der entsprechenden zeitlichen Priorisierung abgestimmt worden.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des **Haushaltssicherungskonzeptes 2019** zu beraten (**Anlage 1**). Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Zusätzlich sind auch die **Ziele und Kennzahlen** der Produkte/Produktbereiche zu beraten.

Die Ziele und Kennzahlen der zu beratenden Produktbereiche wurden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu einer schrittweisen Umstellung der haushaltsplanerischen Darstellungsweise bislang im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht überarbeitet. Hierzu sind im Verlaufe des weiteren Umstellungsprozesses Vorschläge zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16-893 Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.
- (2) Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16-893 Antrag des Stadtsportverbandes Voerde vom 31.05.2018
- (3) Anlage 3 zur Drucksache Nr. 16-893 Aufstellung Sportförderung ab 2019
- (4) Anlage 4 zur Drucksache Nr. 16-893 Veränderungsdienst 2019